

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
3003 Bern

per Mail an:  
[ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch)

Bern, 17.10.2024

## **Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte): Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Mit der vorgeschlagenen Revision des Obligationenrechts sollen die Vorgaben an Unternehmen betreffend «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» (Art. 964a-964c OR) überarbeitet bzw. ergänzt werden. Der Anwendungsbereich dieser Regelung soll erweitert werden (unter anderem durch eine Senkung des Schwellenwerts «Vollzeitstellen» von 500 auf 250) und die Möglichkeit, unter der simplen Angabe von Gründen auf die Berichterstattung gänzlich verzichten zu können, soll gestrichen werden. Ebenfalls wird der Umfang der erforderlichen Angaben in den Nachhaltigkeitsberichten ausgeweitet und präzisiert. Letztere müssten neu durch ein Revisionsunternehmen oder eine Konformitätsbewertungsstelle geprüft werden.

**Der SGB ist mit den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich einverstanden, dies jedoch mit einer gewichtigen Ausnahme:** Gemäss Vorentwurf sollen die Unternehmen in der Schweiz neu die Wahl haben, sich bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung entweder am EU-Standard oder an einem anderen, vom Bundesrat zu bezeichnenden «gleichwertigen» Standard zu orientieren. Eines der Hauptziele dieser Vorlage ist es, die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an jene der EU anzugleichen. Es ist deshalb unverständlich, dass nicht ausschliesslich auf den dort verwendeten ESRS-Standard abgezielt werden soll. Der einzige, überhaupt bekannte – und vom Bundesrat im erläuternden Bericht auch erwähnte – alternative Rahmen sind die «IFRS Sustainability Disclosure Standards» des International Accounting Standards Boards, einem privatwirtschaftlichen Gremium von Rechnungslegungsexperten. **Die IFRS-Standards sind jedoch keineswegs als mit dem EU-Standard «gleichwertig» anzusehen. Dies, weil sie nur Klimaaspekte berücksichtigen und Fragen der sozialen Nachhaltigkeit, der Arbeitsbedingungen und der «Good Governance» komplett ausklammern.** Das können die Gewerkschaften nicht akzeptieren und fordern daher eine entsprechende Anpassung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung:

→ **Art. 964c Abs. 5 E-OR:** *Die Angaben müssen die in der Europäischen Union verwendeten Standards oder einen anderen gleichwertigen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen. Der gewählte Standard muss in seiner Gesamtheit für alle Vorgaben*

*dieses Artikels übernommen und im Bericht über Nachhaltigkeitsaspekte genannt werden.  
Der Bundesrat bezeichnet die Standards.*

Darüber hinaus, müssen aber zu dieser Vorlage vor allem auch einige grundsätzliche Anmerkungen gemacht werden: Der SGB war Teil der Koalition für Konzernverantwortung, deren Initiative im Jahr 2020 von der Stimmbevölkerung angenommen wurde und nur am Ständemehr scheiterte. In Kraft trat damit ein indirekter Gegenvorschlag, welcher weitestgehend auf Berichterstattungspflichten setzte. Seit jeher bekräftigt der Bundesrat jedoch, dass er in jedem Fall die internationalen und vor allem die europäischen Entwicklungen berücksichtigen will und abgestimmt vorgehen möchte. Nun gilt in der EU zu den Berichterstattungspflichten seit 2022 die «Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)» und zur umfassenden Konzernverantwortung wurde im Mai 2024 die «Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)» definitiv verabschiedet.

**Noch mehr als 2020 bedeutet «international abgestimmt» heute also, dass neben Berichterstattungspflichten (CSRD) auch umfassende Sorgfaltspflichten sowie die nötige Durchsetzung (CSDDD) in den Blick genommen werden müssten.** Will die Schweiz möglichst zeitgleich mit den EU-Staaten eine verbindliche und kohärente Regulierung in diesem Bereich vorlegen, muss ein entsprechender Gesetzgebungsprozess so schnell wie möglich gestartet werden. Die Inhalte der vorliegenden Gesetzesänderungen stellen dabei nur ein kleines Element.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär